

38/SN-262/ME
1 von 2

Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Höhere Schule

1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel. 42 61 48

An das

Präsidium des Nationalrates

Parlament

Dr. K. Renner-Ring 3

1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen Ho/Er

Betrifft GESETZENTWURF	
Z:	86 - GE/9
Datum:	26. MRZ. 1990
Verteilt:	30.3.90 Ado
Ihr Zeichen	
Wien, 22.3.1990	

Ihr Zeichen

Wien, 22.3.1990

Sehr geehrte Herren!

In der Beilage übermitteln wir die 25-fache Ausführung unserer Stellungnahme zur Novelle des Bundesgesetzes für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

F.d.

Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
 Bundessektion Höhere Schule
 1090 Wien, Lackierergasse 7

Mag. Walter Holub

(Vorsitzender)

25 Anlagen



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENSTBundessektion Höhere Schule
1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel. 42 61 48

Frau
Bundesministerin
für Unterricht, Kunst und Sport
Dr. Hilde HAWLICEK

Minoritenpl. 5
1014 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen Ho/Kov Ihr Zeichen

Wien, am 15.03.1990

Betreff: GZ 13008/1-III/3/90

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Die fertigende Bundessektionsleitung nimmt zum vorgelegten Entwurf in offener Frist wie folgt Stellung:

- 1.) Grundsätzlich wird bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Vielzahl anderer offener Fragen zu regeln.
- 2.) Zu Art. I Ziffer 1: Nach Rücksprache mit der Bundessektion 14 wird die Beibehaltung der alten Ansätze für die mündliche Prüfung (43.-) gefordert.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
F.d.

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Sekretariat für den Öffentlichen Dienst
Bundessektion Höhere Schule
1090 Wien, Lackierergasse 7

Mag. Walter Holub
(Vorsitzender)